

(Bekanntmachung der Stadt Neuerburg)

**Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ – 1. Änderung;
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB**

Die Stadt Neuerburg beabsichtigt aus städtebaulichen Gründen im Sinne der Nachverdichtung eine Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ (allgemeines Wohngebiet). Im Rahmen des laufenden bauplanungsrechtlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.02.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Geltungsbereich (Plangebiet):

Gemarkung Neuerburg, Flur 8, Flurstücke: 207/80 und 75/8. Die v. g. Flurgrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes und sind als private Grünflächen ausgewiesen. Die Planungsänderung sieht die Möglichkeit der Wohnbebauung vor.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügtem Lageplan ersichtlich.

In diesem baurechtlichen Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 13a Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. In diesem baurechtlichen Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10a BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Begründung, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Bestandsplan) liegen in der Zeit vom

02.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022

während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: montags bis mittwochs, von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, gem. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der v. g. Auslegungsfrist sind sämtliche auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Südeifel eingestellt und einsehbar (<https://www.suedeifelinfo.de>; Rubrik: Aktuelles → Bauleitplanverfahren → Öffentlichkeitsbeteiligungen).

Während des Auslegungszeitraumes vom 02.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022 können von jedermann Stellungnahmen schriftlich -auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 - 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

54673 Neuerburg, den 12.04.2022

Stadt Neuerburg

(Siegel)

Löthar Fallis
Stadtbürgermeister

